

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 25

Finsterwalde, den 23. Oktober 2015

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 28.10.2015 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 23.09.2015
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10 am 28.10.2015
Vorlage: BV-2015-124
- TOP 5** Benennung sachkundige Einwohner WUB-Ausschuss (CDU)
- TOP 6** Vertreterregelung Ausschüsse (DIE LINKE.B90/Grüne)
- TOP 7** Wechsel Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ und Verlängerung Durchführungsfrist
Vorlage: BV-2013-008-1
- TOP 8** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Verwaltungssitz GALFA“
Vorlage: BV-2015-108
- TOP 9** Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „GALFA“
Vorlage: BV-2015-110
- TOP 10** Sachstandsbericht Asyl und Unterbringung von Flüchtlingen
- TOP 11** Friedhofssatzung
Vorlage: BV-2015-120
- TOP 12** Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: BV-2015-093

- TOP 13** Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-2015-094

- TOP 14** Zwischenbericht des Stadtbrandmeisters zum Hilfeleistungs- und Brandgeschehen

- TOP 15** Vorkalkulation der Abwasserpreise 2016/2017
Vorlage: BV-2015-117

- TOP 16** 7. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2016
Vorlage: BV-2007-048-10

- TOP 17** Wirtschaftsplan 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2015-118

- TOP 18** Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2015-119

- TOP 19** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2015-121

- TOP 20** Vorstellung und Präsentation Haushalt 2016

- TOP 21** Information zum Stadt-Umland-Wettbewerb der Sängerstadt Finsterwalde

- TOP 22** Beantwortung von Abgeordnetenfragen

- TOP 23** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 23.09.2015

- TOP 2** Vergabe Louis-Schiller-Medaille 2015
Vorlage: BV-2015-125

- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters

Andreas Holfeld

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2015 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 9 am 23.09.2015

Vorlage: BV-2015-107

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 9 vom 23.09.2015.

Benennung eines sachkundigen Einwohners BSSK-Ausschuss (DIE LINKE./B90/Grüne)

Herr Linde benennt für den BSSK-Ausschuss Herrn Siegfried Katschner als sachkundigen Einwohner seiner Fraktion.

Benennung der Vertreter BfF für Rechnungsprüfungsausschuss und Werksausschuss EWB

Werksausschuss EWB

1. Rainer Böhmchen
2. Ernst Hampicke
3. Manfred Schäfer
4. Ronny Zierenberg
5. Susann Kuhn

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Ernst Hampicke
2. Manfred Schäfer
3. Ronny Zierenberg
4. Marlies Homagk
5. Susann Kuhn

Besetzung Position Werkleiter/in Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2015-089

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Dominika Ramos zur Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit Wirkung vom 01.05.2016.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anstellung von Frau Ramos ab 05.10.2015 zur Schaffung eines geordneten Arbeitsüberganges zur Einarbeitung zu.

Vergabe - Neubau Südtangente (Weiterführung der SSKES)

Vorlage: BV-2015-088

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für den Neubau der Südtangente zwischen Langer Damm und Grenzstraße an die Firma EUROVIA VBU GmbH Kolkwitz in Höhe von 2.286.956,13 € zu vergeben.

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“

Vorlage: BV-2015-065

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Beethovenstraße“ soll aufgehoben werden. Mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten für

den Planbereich anstelle der in der Satzung enthaltenen Regelungen § 34 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB wieder in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzuheben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).
6. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 3. Juni 2015 gebilligt.
7. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 13 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Teilbereich 1.2 „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ - hier: Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV-2015-072

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilabschnitt 1.2. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich nördlich der Florian-Geyer-Straße - hier: Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV-2015-073

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Florian-Geyer-Straße. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung des Flä-

chennutzungsplanes nach Erhalt des Bescheides über die Ausgliederung des Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet / alternativ nach Erhalt der Vereinbarkeitserklärung nach Artikel 1 der Verordnung vom 29. Januar 2014 zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete ortsüblich bekannt zu machen.

Wechsel Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung „Kirchhainer Straße“ **Vorlage: BV-2015-074**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) den Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung „Kirchhainer Straße“.

(2) Die bisherige Vorhabenträgerin wird aus der Haftung als Gesamtschuldner entlassen.

5. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kirchhainer Straße“ **Vorlage: BV-2002-078-5**

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2002 beschlossene Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Kirchhainer Straße“ wird entsprechend des beigefügten Entwurfes neu gefasst.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Neubau Wohnhaus Knöfel“ **Vorlage: BV-2015-075**

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 01.07.2015 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für eingeschossiges Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.02.2013 für den Bebauungsplan „Selbstbestimmtes Wohnen - Kastanienhof“

Vorlage: BV-2013-013-1

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 2013-013 vom 27.02.2013 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ergänzung des Lärmaktionsplanes Stufe II um den Eisenbahnlärm

Vorlage: BV-2012-182-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung

und Bekämpfung von Umgebungslärm) zu ergänzen. Die Lärmaktionsplanung wird für die kartierten Eisenbahnabschnitte aufgestellt.

Abwägung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Vorlage: BV-2015-064

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Vorlage: BV-2015-077

1. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Juli 2015 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Folgekosten für die Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Vorlage: BV-2015-076

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 9 und 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Löschwasserversorgung für das neue Wohngebiet im Bebauungsplanbereich der 1. Änderung „COWAG“ mit der Firma Zobel-Bauträger.

5. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Helenenstraße – Wohnhaus Mortsch“

Vorlage: BV-2003-041-5

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2003, 26.05.2004, 23.02.2005, 24.01.2007 und 22.04.2009 beschlossene Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Er-

schließungsplan „Helenenstraße – Wohnhaus Mortsch“ wird hinsichtlich des § 4 Absatz 3, Durchführungsverpflichtung, entsprechend beiliegendem Entwurf, geändert.

Jahresabschluss 2009 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2015-031

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegten und testierten Jahresabschluss 2009 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.259.138,50 und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 453.928,53 EUR fest.

Das Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden.

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2009

Vorlage: BV-2015-058

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit dem Bürgermeister Herrn Wohmann für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2016/2017

Vorlage: BV-2015-068

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2016/2017 zur Kenntnis und beauftragt die Werkleitung und den Betriebsführer, die Vorkalkulation entsprechend vorzunehmen.

Die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals wird in Abhängigkeit vom Finanzbedarf ohne Kreditaufnahme bestimmt und zwar wird die geringste Entgeltveränderung angestrebt.

Abwasserbeseitigungskonzept 2016 - 2020 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2015-098

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt das Abwasserbeseitigungskonzept 2016 - 2020 der Stadt Finsterwalde.

Jahresabschluss 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2015-095

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 294.610,81 € fest.

Jahresabschluss 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2015-096

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresüberschuss für das Jahr 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 294.610,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung

Vorlage: BV-2015-097

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung des Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Geschäftsjahr 2014 zu.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2014 - Ergebnisfeststellung

Vorlage: BV-2015-080

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 23.06.2015 gefassten Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, schließend mit einer Bilanzsumme von 588.083,66 €, wird mit einem Jahresfehlbetrag von 88.641,75 € festgestellt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2014 - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2015-081

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 23.06.2015 gefassten Beschluss: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.641,75 € wird durch Entnahme in gleicher Höhe aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2014 - Entlastung des Aufsichtsrats

Vorlage: BV-2015-082

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 23.06.2015 gefassten Beschluss:

Dem Aufsichtsrat wird für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2014 - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2015-083

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 23.06.2015 gefassten Beschluss:

Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH – Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2015-084

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde

GmbH, den testierten Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresüberschuss von Euro 1.510.550,99 festzustellen.

Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH – Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2015-085

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2014 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 1.510.550,99 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 500.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 1.010.550,99 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2015 vorgetragen. Der ausgewiesene Gewinnvortrag von EUR 1.270.275,45 wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Ausschüttung erfolgt am 15. Juli 2016.

Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2015-086

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2014 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Geschäftsführer

Vorlage: BV-2015-087

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den Geschäftsführern Jürgen Fuchs und Andy Hoffmann für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2015-100

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 451.872,98 festgestellt.

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2015-101

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesell-

schafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH gemäß dem testierten Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, folgendem Beschluss zuzustimmen:

1. Der Verlustvortrag in Höhe von 14.843.886,10 Euro wird mit der Kapitalrücklage in Höhe von 59.377.066,08 Euro verrechnet.
2. Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 451.872,98 Euro wird ein Betrag in Höhe von 401.872,98 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 10.02.2016.

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2015-102

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2015-103

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, dem Geschäftsführer Herrn Junker für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 die Entlastung zu erteilen.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2015-106

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens „KPMG DTG AG“ mit Sitz in Dresden zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 zuzustimmen.

Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 wird einschließlich Prüfungsvermerk zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom 02.11.2015 bis einschließlich 09.11.2015 während folgender Zeiten:

montags von 9.00 - 16.00 Uhr
 dienstags von 9.00 - 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 - 16.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 - 18.00 Uhr
 freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und
 samstags von 9.00 - 12.00 Uhr.



Gampe
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ einzuleiten.

Mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen für den Planbereich anstelle der in der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthaltenen Regelungen § 34 Abs. 1 bzw. Abs. 2 des Baugesetzbuches wieder in Kraft treten.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Satzung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abzusehen. Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in gleicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ sowie der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

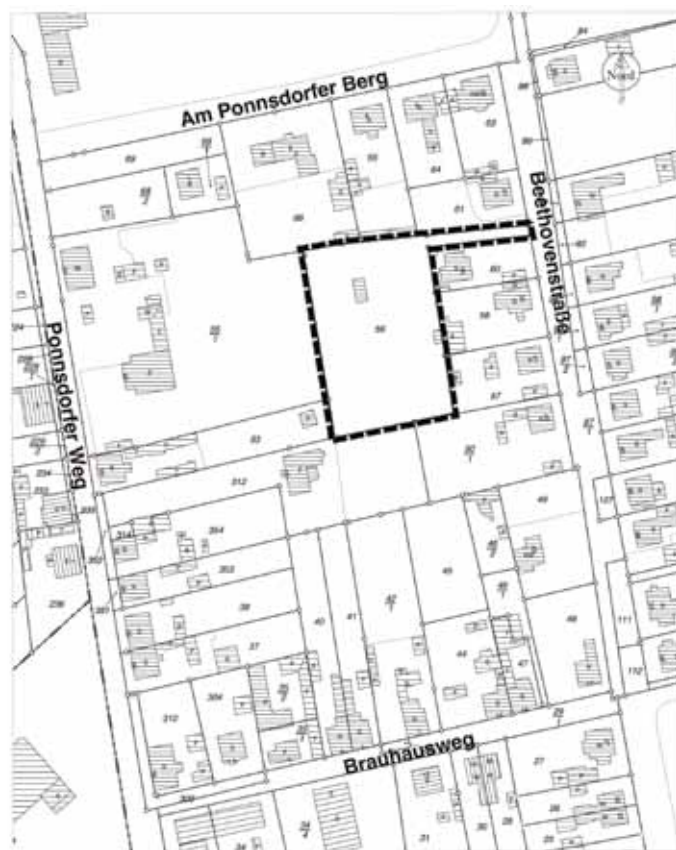
Mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten für den Planbereich anstelle der in der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthaltenen Regelungen § 34 Abs. 1 bzw. Abs. 2 des Baugesetzbuches wieder in Kraft.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive Begründung erfolgt in der Zeit vom 02.11.2015

bis einschließlich 04.12.2015 im Erdgeschoss des Korridors des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr und
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.



Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Finsterwalde, den 01.10.2015



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz – Fliegerstraße“

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 27.05.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ der Stadt Finsterwalde wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster, als höhere Verwaltungsbehörde, vom 08.09.2015, AZ: 63-011119-15-53, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegender Karte dargestellt. Der Bebauungsplan und dessen Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr und

donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

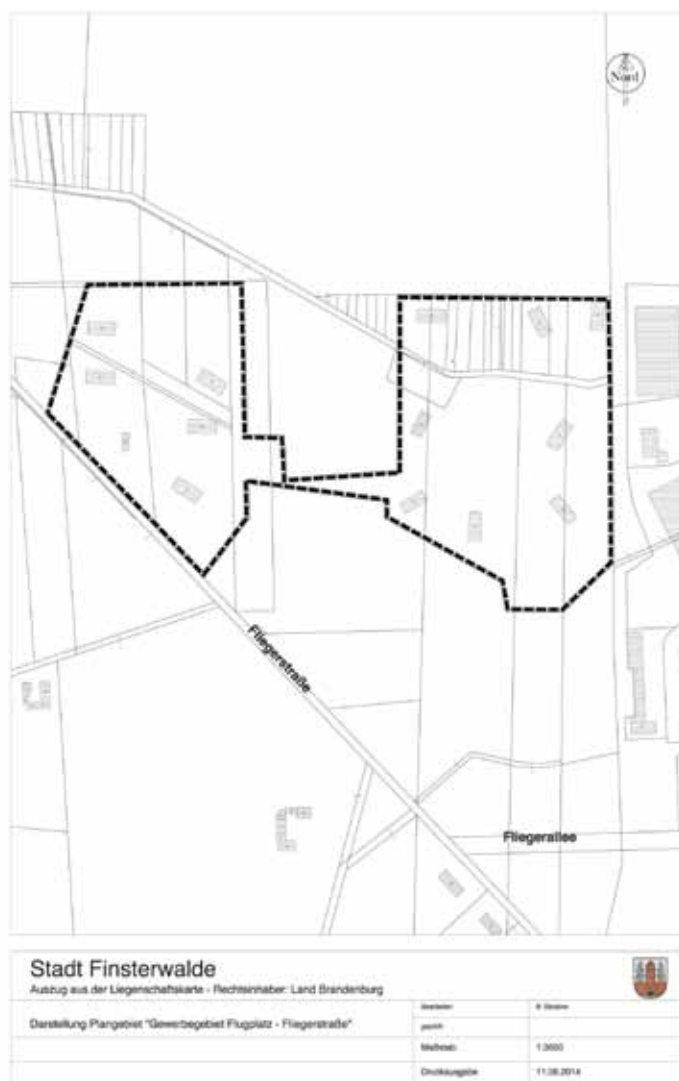
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 01.10.2015



Gampe
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Finstervalde über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finstervalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2015 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Flur 15 in der Gemarkung Finstervalde. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für ein eingeschossiges Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finstervalde, den 01.10.2015



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finstervalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Planbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan	Bearbeiter:	
	geprüft:	
"Neubau Wohnhaus Knöfel"	Maßstab:	1:1300
	Druckausgabe	01.10.2015

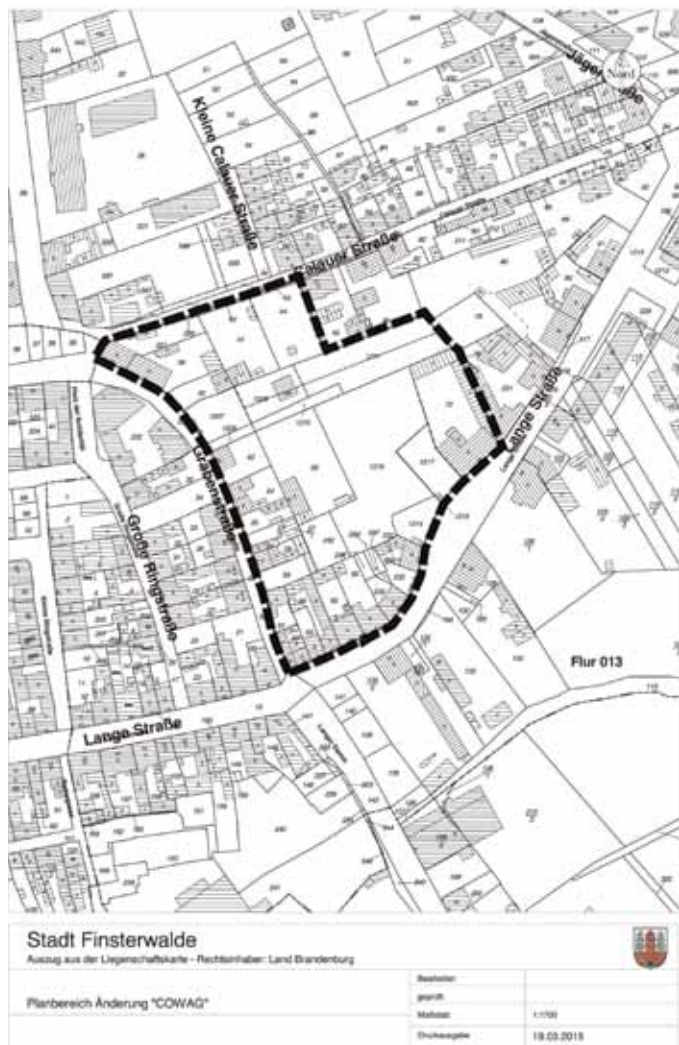
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finstervalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ sowie der Begründung beschlossen. Mit der Bebauungsplanänderung „COWAG“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets anstelle der bisher nicht realisierten Flächen des Sondergebietes Parken und Sicherung der Erschließung für das neue Wohngebiet. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung erfolgt in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015 im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finstervalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finstervalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 und
 freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finstervalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finstervalde vorbringen.

Liegenschaftskarte auf Folgeseite oben.



Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Selbstbestimmtes Wohnen - Kastanienhof“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2015 den am 27.02.2013 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Selbstbestimmtes Wohnen – Kastanienhof“ aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 01.10.2015

Gampe
Bürgermeister

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:

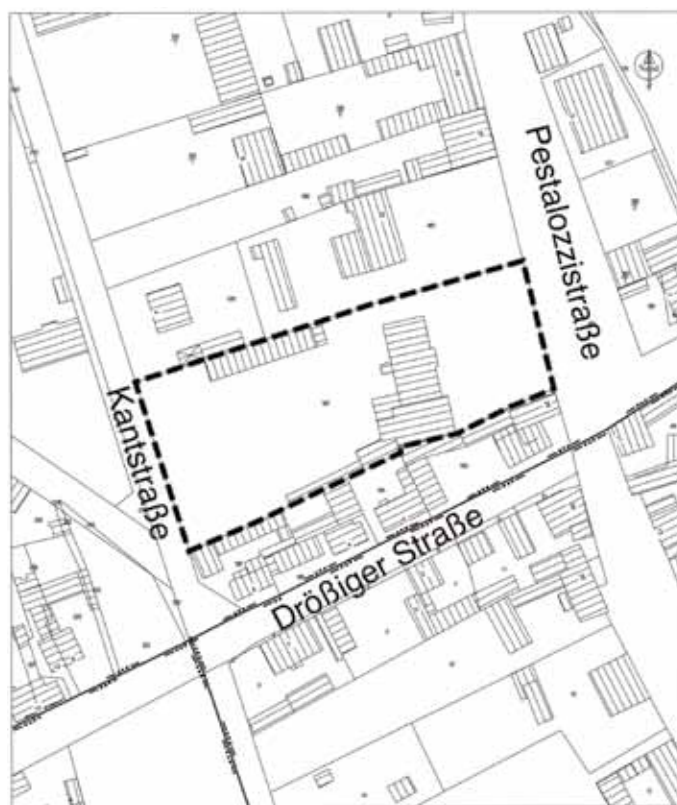
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Finsterwalde, den 01.10.2015

Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde	
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg	
Planbereich "Selbstbestimmtes Wohnen - Kastanienhof"	Bearbeiter:
	geprüft:
	Maßstab: 1:1000
	Druckausgabe: 17.12.2012



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservice

Schlosshof, Eingang C

Empfang

Undine Unger T: 03531 783 0

Meldeangelegenheiten

Carmen Richter T: 03531 783 620

Ines Zaghdoudi T: 03531 783 621

Stadtkasse

Christiane Winter: 03531 – 783 411

Montag 9 – 16 Uhr

Dienstag 9 – 18 Uhr

Mittwoch 9 – 16 Uhr

Donnerstag 9 – 18 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

jeder erste Samstag

im Monat 9 – 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe

Assistenz Laura Schilf T: 03531 783 101

Außenst. Langer Damm 22

Wirtschaftsförderung/

Stadtmarketing

Torsten Drescher T: 03531 783 500

Schlosshof, Eingang G

Kultur

Marlen Eichstädt T: 03531 783 502

Schlosshof, Eingang G

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Simler T: 03531 783 140

Schlosshof, Eingang D

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130

Schlosshof, Eingang P

Freitag 8 – 13 Uhr

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter

Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat Susann Sander T: 03531 783 111

Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330

Außenst. Langer Damm 22

Mirena Hartmann T: 03531 783 331

Christina Hartig T: 03531 783 332

Außenst. Langer Damm 22

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Abteilung Innere Verwaltung Soziales

Abteilungsleiterin

Irene Gampe T: 03531 783 300

Außenst. Langer Damm 22

Innere Verwaltung

Martina Richter T: 03531 783 311

Annedore Leidereiter T: 03531 783 340

Schlosshof, Eingang E

EDV

Matthias Acklow T: 03531 783 120

Schlosshof, Eingang I

Büro der Stadtverordneten

Monika Schindler T: 03531 783 312

Schlosshof, Eingang P

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Franziska Dorn T: 03531 783 310

Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin

Antje Schulz T: 03531 783 825

Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung

Andrea Böhme T: 03531 783 831

Sylke Lorper T: 03531 783 832

Dajana Zschieschak T: 03531 783 834

Außenst. Langer Damm 22

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Sportstättenverwaltung

Monika Niepel T: 03531 783 833

Außenst. Langer Damm 22

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Wohngeld

Ute Richter T: 03531 783 822

Michael Opitz T: 03531 783 824

Außenst. Langer Damm 22

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter

Sven Heller T: 03531 783 600

Sekretariat Christine Peschel T: 03531 783 601

Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Marlies Kniesche T: 03531 783 602

Sigrid von Gerichten T: 03531 783 603

Angela Müller T: 03531 783 605

Anett Kunert T: 03531 783 605

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612

Schlosshof, Eingang E

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Gewerbeangelegenheiten

Frank Stellmach T: 03531 – 783610

Schlosshof, Eingang E

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Fundbüro

Antje Sickora T: 03531 783 614

Schlosshof, Eingang E

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Standesamt

Ramona Schubert T: 03531 783 630

Silke Döring T: 03531 783 631

Schlosshof, Eingang C

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

E-Mail: info@finsterwalde.de

T: 03531 783 0

Fax: 03531 2766

www.fensterwalde.de

Sofern nicht anders angegeben, gelten folgende Sprechzeiten:

Dienstag

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag

9 – 12 und 13 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajic T: 03531 – 783 400
Schlosshof, Eingang E

Steuern

Elke Drasdo T: 03531 783 420
Madeleine Glaubitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang E

Dienstag
9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Finanzbuchhaltung

Martina Pawski T: 03531 783 410
Liane Pötzsch T: 03531 783 413
Viola Winkel T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang G

Haushalt und Finanzen

Steffi Koßagk T: 03531 783 402
Liane Walther: 03531 783 403
Heike Reinke: 03531 783 404
Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang D

Stefanie Sonntag T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Stoilow T: 03531 783 930
Frank Lauterbach T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 903
Urte Arlt T: 0351 783 940
Peggy Peschel T: 03531 783 942
Schlosshof, Eingang D

Dienstag
9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Abteilung Tiefbau und Grünpflegetherverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Pinetzki T: 03531 783 920
Schlosshof Eingang D

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
Cordula Schilf T: 03531 783 922
Nicole Tiedemann T: 03531 783 923
Schlosshof Eingang D

Dienstag
9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Wirtschaftshof

Leiterin
Jeanine Metasch T: 03531 783 950

Grünpflege
Annette Vietzke T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofsverwaltung

Sören Guthknecht und
Antje Schneider T: 03531 783 961
Sonnewalder Straße 28

Montag 9 – 11.30 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Dienstag 9 – 11.30 Uhr
und 13 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 11.30 Uhr
Donnerstag 9 – 11.30 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Freitag 9 – 11.30 Uhr

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susan Schüler T: 03531 783 910
Schlosshof Eingang M

Edith Hantzsch T: 03531 783 912
Heiko Kuntze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schemmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Schlosshof Eingang M

Dienstag
9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Straße 4
Sandy Szymanski T: 03531 608 182

während der Schulzeit:
Montag und Freitag
14.30 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
14.30 bis 19 Uhr
am zweiten und vierten
Samstag im Monat
15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heitmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
Februar – April
9 bis 17 Uhr
Mai – September
9 bis 19 Uhr
Oktober – Januar
9 bis 16 Uhr

Archiv

Geschwister-Scholl-Straße 2
Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Dienstag
9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Straße 2
Anne Horstmann T: 03531 – 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristeninformation

Rathaus, Markt 1
Leiter Veit Klaue T: 03531 717830

Montag bis Freitag
9 bis 17 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
jeder erste Dienstag im Monat für Finsterwalde
Nord (Frau Schröter)
jeder dritte Dienstag im Monat für Finsterwalde
Süd (Frau Sniegocki)
17 bis 18 Uhr
Telefon 03531 2209

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.